

1. Milchmarkt

1. Marktverwerfungen sind weltweit zu betrachten. Wenn eine Erweiterung des Sicherheitsnetzes ein System sein soll, das den EU-Markt abschottet (Außenschutz) so wird dieser politisch nicht umzusetzen sein.
2. Kann nur die Politik regeln.
3. Eine Branchen Organisation kann nur den Zweck der Image Werbung (Branchen Kommunikation) erfüllen. Speziell in RLP ist dies aber weniger von Nöten, da die Milch zum Großteil von den zwei Genossenschaftlichen Molkereien abgenommen, weiterverarbeitet und vermarktet wird.
4. Da in RLP überwiegend genossenschaftlich abgeliefert wird gilt die Andienung und Abnahmepflicht. Diese Lieferbeziehungen sind nicht zu modernisieren.
5. Der sogenannte §148 der hier zum Zug kommen soll (jährliche Fixierung der Abnahme und Andienung) kommt in RLP aufgrund der genossenschaftlichen Molkereien nicht zum Zuge (Genossenschaftliches System ist ausgenommen). In RLP haben die beiden genossenschaftlichen Molkereien Aufgabe und Verantwortung die angeordnete Milch wirtschaftlich zu vermarkten und damit den Bauernfamilien mit einem gewinnorientierten Milchpreis ihre Existenz zu sichern.
6. Die steigenden Auflagen, Vorschriften und das mehr an Bürokratie durch stringente Vorgehensweisen des LEH machen offensichtlich dass Prozessqualität vor Produktqualität steht. Die immer neuen Vorgaben müssen klar von Seiten des LEH finanziell (angepasste Preise) getragen werden.

2. GAP

1. Mittelfristig muss daran gearbeitet werden, dass Milcherzeuger und auch die anderen Produktbereiche der Landwirtschaft über den Preis Ihrer Produkte ihre wirtschaftliche Existenz sichern können. Es muss Ziel unserer Politik sein die entsprechenden Weichen zu stellen.
2. Alle Konzepte sind auf EU-Ebene durchzuführen! Alle diese beinhalten einen Außenschutz, um Importe mit fragwürdigen Standards aus 3. Ländern zu unterbinden.
3. Tierhaltung, insbesondere die Rinderhaltung hat, gerade in den Höhenlagen von RLP existenzielle Bedeutung und sichert Arbeitsplätze und stellt einen nicht weg zu denkenden Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum da. Insofern sind Konzepte zu entwickeln die Tierhaltung in RLP zu stärken und auszubauen z.B. Werbekampagne für Produkte aus RLP.
4. In RLP haben wir keine Probleme mit dem Viehbesatz (GV Großvieheinheit je ha). Im durchschnitt werden 0,75 GV/ha gehalten, sodass 71% der tierhaltenden Betriebe in RLP weniger als 1 GV pro ha erreichen. Über Bindung der Tierhaltung an Fläche muss sich also keine Gedanken gemacht werden. Bei dem Agrar-Investitionsprogramm muss dringend die Situation der Junglandwirte nachgebessert werden. Die Förderung von außer familiärer Hofübernahme finden faktisch nicht statt und viele junge Betriebsleiter/innen fallen aus den Förderprogrammen heraus, weil gewisse Faktoren (Eigenkapitalgrenze etc.) bei Übernahme eines Betriebes nicht zu erreichen sind. Hier muss dringend nachgebessert werden.
5. Im Sinne der im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eher kleinstrukturierten Landwirtschaft, begrüßen wir die Regelung die 45 ersten ha in der Förderung besonders zu unterstützen.
Die wirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft können in Gänze jedoch nur über deutlich bessere Preisgestaltung seitens des LEH gelöst werden.
6. Hier steht mir keine genaue Information zum aktuellen Sachstand der Verhandlungen zur Verfügung. Allgemein gilt aber:

Die Landwirtschaftlichen Unternehmer in RLP müssen langfristig wirtschaftlich in die Lage versetzt werden ihre Altersabsicherung aus ihren wirtschaftlichen Verhältnissen zu bestreiten.

3. Herkunftskennzeichnung/ Standardisierung

1. Ja! Siehe Position Julia Klöckner BMEL
2. Jede Auflage und Vorgabe muss von LEH und Politik auch abgegolten werden.
3. Über angepasste Preise für Nahrungsmittel die dann auch beim Ur-Produzenten ankommen.

4. Tierwohl

1. Die Finanzierung für den Umbau der Haltungssysteme kann nur durch einen entsprechend höheren Produktpreis und staatliche Unterstützung gewährleistet werden.
2. Zu viele Label sind für den Verbraucher unübersichtlich und nicht mehr nachzuvollziehen. Eine Standardisierte Kennzeichnung ist demnach im Sinne des Verbraucherschutzes und von Seiten der Landwirtschaft (da hohe Kosten) zu begrüßen (siehe auch Position BMEL).
3. Die Anbindehaltung in RLP verliert immer mehr an Bedeutung (~200 Betriebe in RLP). Generationsbedingt ist mit dem Auslaufen der Anbindehaltung zu rechnen.
4. Eine Politik der Verbote ist nicht zielführend und befeuert das Höfesterben. Eine zugeschnittene AFP-Förderung und gezielte Beratung und Finanzierung von Umbau- und Neubaumaßnahmen sollte vorgehalten werden.
5. Da die tierische Produktion in RLP eher als extensiv zu bewerten ist (<0,75 GV/ha) ist dies für RLP nicht von Bedeutung und nicht zielführend.
6. Importe aus 3. Staaten sollten auf EU-Standards geprüft werden. Importe, die unsere hohen Standards nicht erfüllen sollen abgewiesen werden (Verbraucherschutz, Klimaschutz).

5. Digitalisierung

1. Die Chance besteht in der Arbeitserleichterung der Betriebe. Insbesondere bei der Dokumentation für die umfangreichen Vorgaben gesetzlicher und wirtschaftlicher Natur. Riskant für die Landwirtschaftlichen Betriebe ist der Datenschutz, der immer gewährleistet sein muss. Klar ist auch das die Digitalisierung eher Kosten denn einen betriebswirtschaftlichen Nutzen mit sich zieht.
2. Die Datenhoheit soll bei den Landwirtschaftlichen Betrieben selbst liegen. Beratung und Betreuung von staatlicher Seite muss ausgebaut werden (z.B. seitens des DLR).
3. Datenschutzgesetz
4. Landwirtschaft ist schon heute transparent. Weitere elektr. Zusammenführung zu open source Technologie sind nur in Anbetracht des geltenden gesetzlichen Datenschutzes durchzuführen.
5. Wenn diese Technologien verpflichtend werden, sollte ein Förderprogramm für Bereitstellung und Weiterbildung geprüft werden. Solange dies auf freiwilliger Basis läuft sind dies freiwillige, Betriebs individuelle Entscheidungen.